

SAMTGEMEINDE ZEVEN - 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 59. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Genehmigung
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den
(Landkreis Rotenburg Wümme)

In-Kraft-Treten
Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

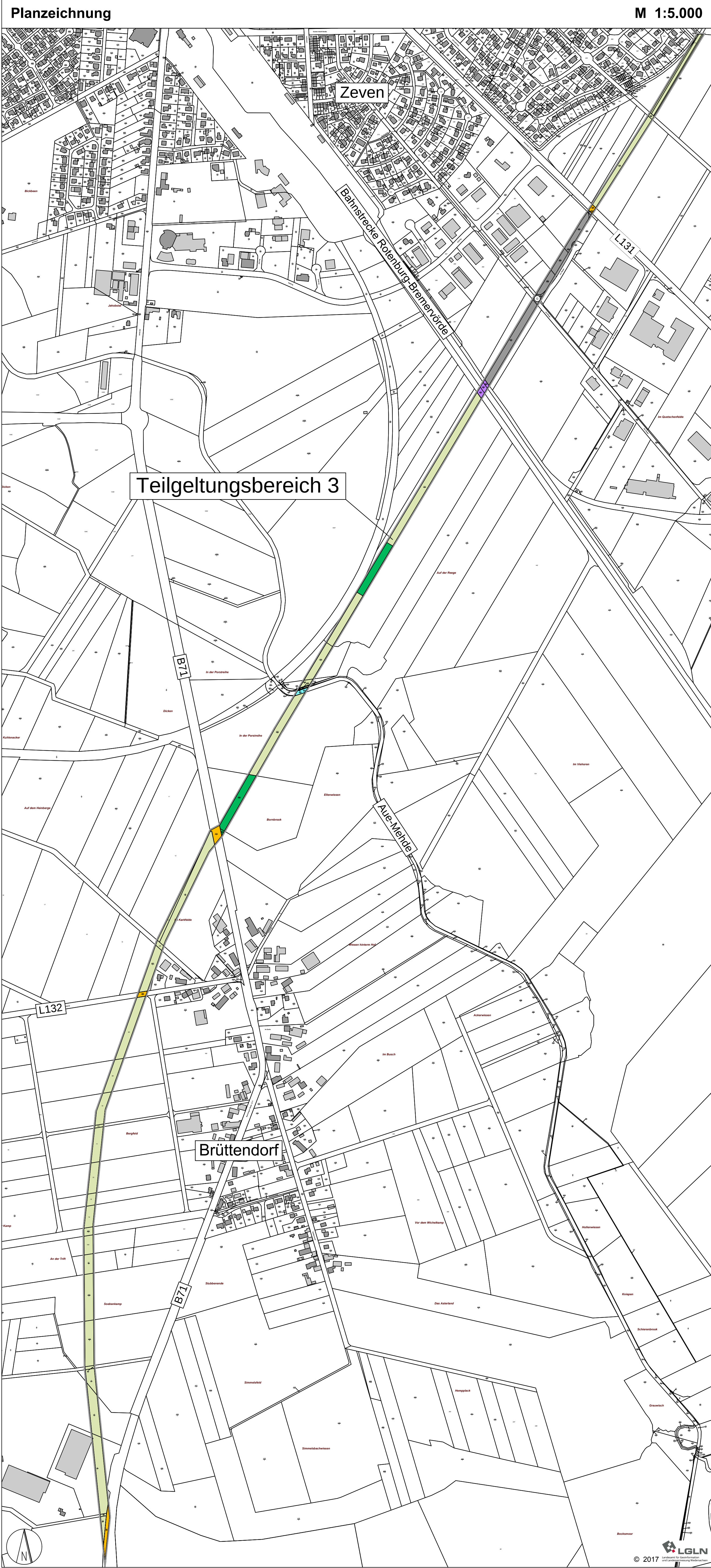
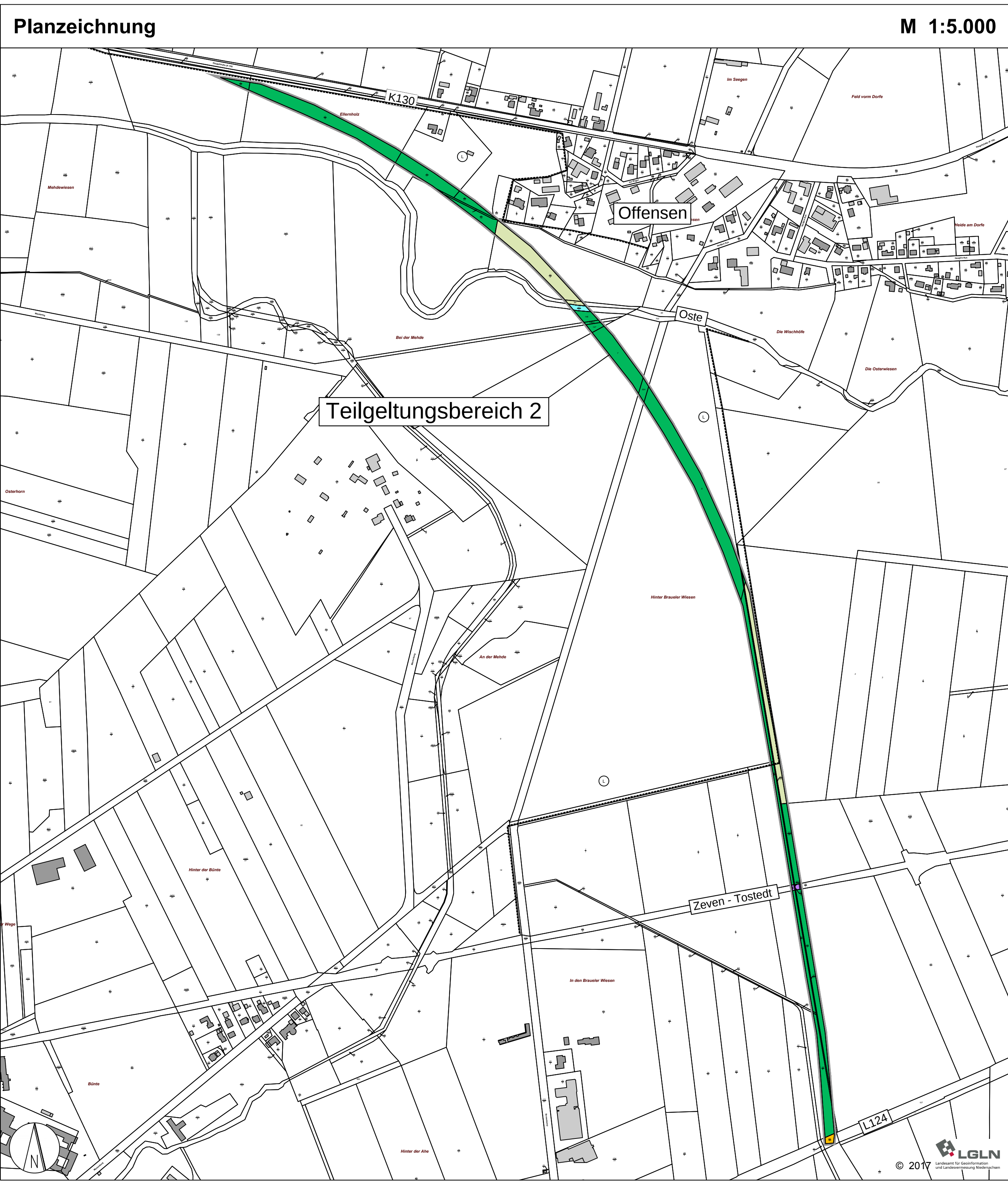
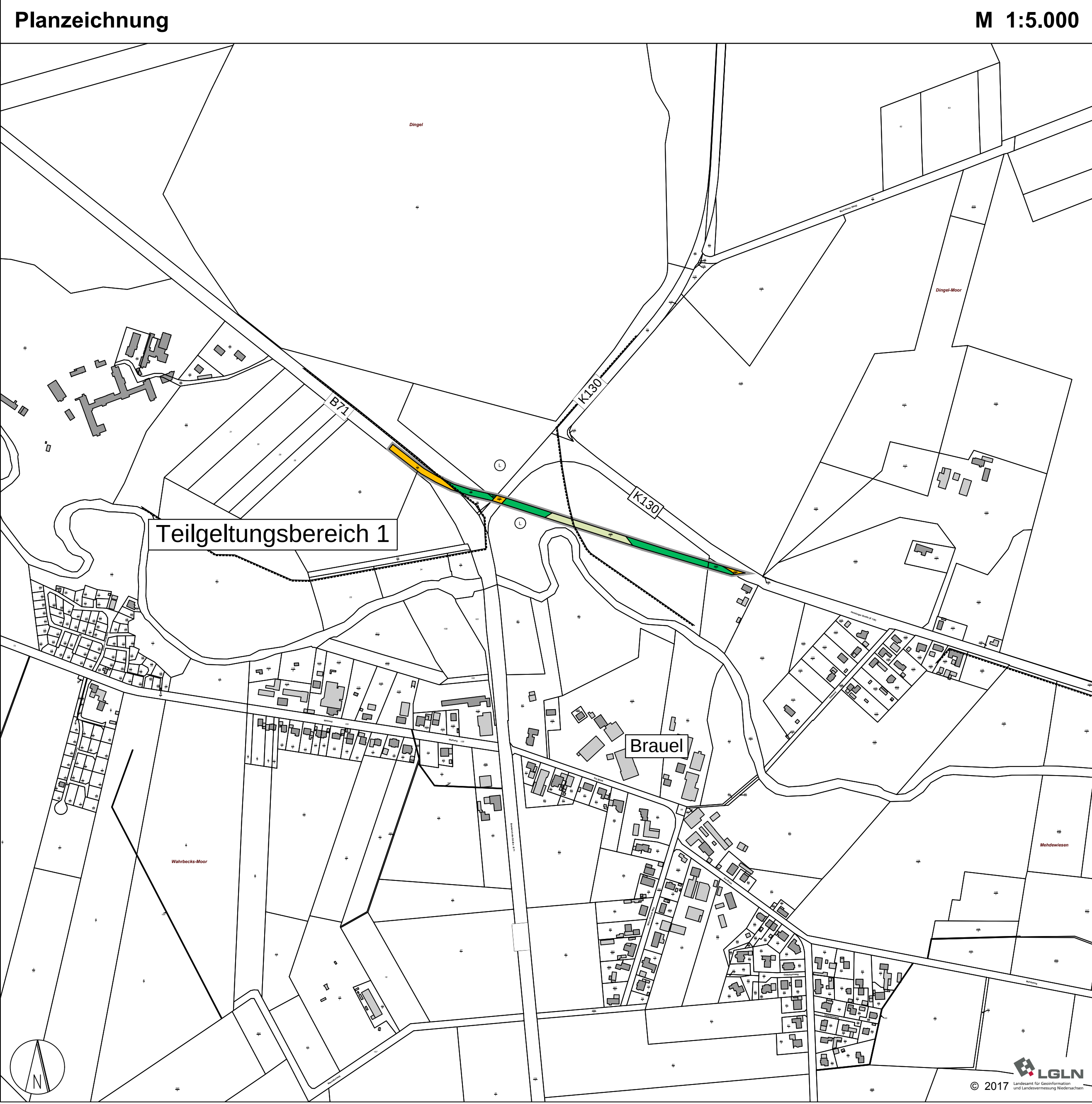
Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den
(Samtgemeinebürgermeister)

Planverfasser
Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:
cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den
(Stadtplaner)



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

G Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Bahnanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

L Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

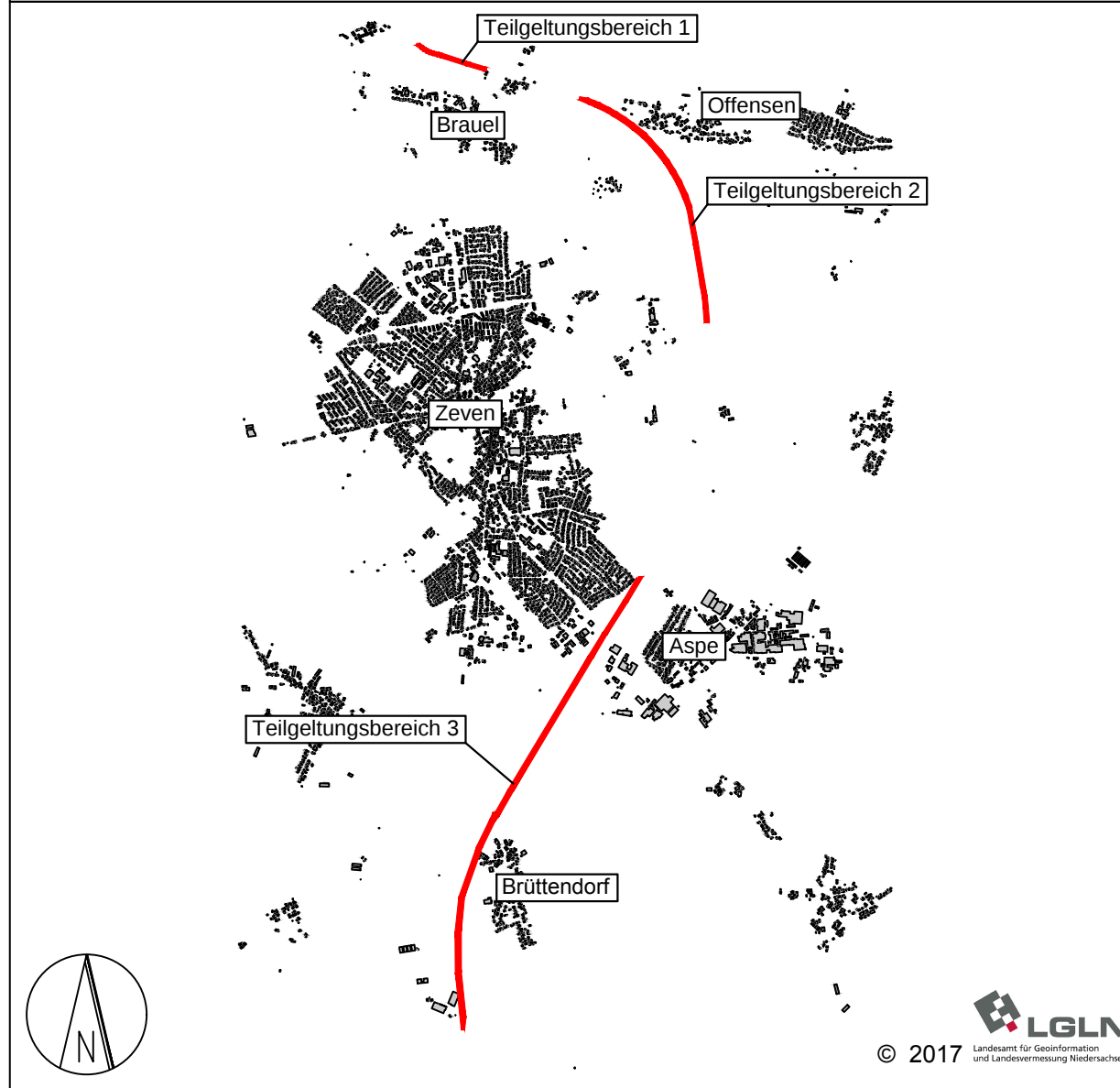
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 59. Änderung des Flächennutzungsplans

vorhandene Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Gebäude mit Nebengebäuden

Übersichtsplan M 1:40.000



Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

59. Änderung des Flächennutzungsplans
"Herausnahme Ostumgehung Zeven"

Urschrift

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Stand: 03.05.2018

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de